

Boden und Wohnungen  
behalten. Hamburg  
sozial gestalten.

KEINE  
PROFITE  
MIT BODEN  
& MIETE!

Neubaumieten auf  
städtischem Grund.  
Für immer günstig!

VOLKSINITIATIVEN  
UNTER-  
STÜTZEN!

Pressemitteilung

Hamburg, 12. April 2024

## KEINE PROFITE MIT BODEN & MIETE!

### Schluss mit dem Verkauf städtischer Wohngrundstücke? Ja, ABER...

Bürgerschaft beschließt Ausnahmen vom verfassungsrechtlichen Verkaufsverbot

Die Hamburgische Bürgerschaft hat zur Umsetzung der mit unseren beiden Volksinitiativen KEINE PROFITE MIT BODEN & MIETE! getroffenen Vereinbarungen betreffs der städtischen Wohnungsbaugrundstücke ein Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) und des Gesetzes über die Kommission für Bodenordnung (KfB) verabschiedet.

Zum Hintergrund: Im November 2022 wurde in einem Kompromiss mit dem Senat vereinbart, dass städtische Grundstücke für den Wohnungsbau grundsätzlich nicht mehr verkauft werden dürfen. Im April 2023 wurde dieses Ergebnis durch eine Änderung des Art. 72 der Hamburgischen Verfassung rechtlich mit einer Zweidrittelmehrheit in der Bürgerschaft abgesichert. Die verbindlich vereinbarten Ausnahmen zu dem verfassungsrechtlichen Verkaufsverbot sollten später in einem Gesetz geregelt werden. Dies ist jetzt erfolgt, allerdings nicht ganz nach unseren Vorstellungen.

Die nun verabschiedeten Änderungen der LHO weichen zum Teil von den mit den Volksinitiativen getroffenen Vereinbarungen ab. Insbesondere war eine Veräußerung von für Wohneigentum vorgesehenen Grundstücken nicht besprochen. Auch die Übertragung einer Vielzahl von Grundstücken in einem Grundsatzbeschluss war nicht Gegenstand der getroffenen Vereinbarung.

Rechtsanwalt **Paul-Hendrik Mann** vom Mieterverein zu Hamburg erklärt hierzu:

*„Erst nach unserer Intervention wurde nun ein Ersuchen an den Senat verabschiedet, welches Auslegungshinweise beinhaltet, die letztlich dem Verhandlungsergebnis entsprechen. Diese Klarstellungen hätten unseres Erachtens aber unmittelbar in den Gesetzestext oder in die Gesetzesbegründung einfließen müssen. Die von den Regierungsfractionen gewählte Form eines Zusatzantrages zu den Gesetzesentwürfen bewerten wir als ungewöhnlich und im Ergebnis leider als schwächer.“*

Rechtsanwalt **Marc Meyer** von Mieter helfen Mietern ergänzt:

*„Wir werden dem Senat und allen Nachfolgeregierungen ganz genau auf die Finger sehen, dass und wie eine Umsetzung der Vereinbarungen mit den Volksinitiativen tatsächlich erfolgt. Dies gilt auch für das zweite Ergebnis der Volksinitiativen, der Schaffung von jährlich 1.000 ewig gebundenen preiswerten Wohnungen im 1. Förderweg ab 2024. Die mit unseren Volksinitiativen getroffenen Vereinbarungen sind letztlich unverzichtbar für die Schaffung von ausreichend preiswertem Wohnraum und eine soziale Stadtentwicklung.“*

Für Grundstücke der Stadt Hamburg, die nicht im Wohnungsbau bestimmt sind, wurde mit den Volksinitiativen vereinbart, dass diese jedenfalls immer dann im Eigentum der Stadt verbleiben sollen, soweit dies zur Gewährleistung der sozialen und sonstigen Infrastrukturentwicklung und des Natur- und Klimaschutzes erforderlich ist. *„Eine gesetzliche Fixierung der Einzelheiten der Vereinbarung zu*

den Nicht-Wohngrundstücken wurde zwar nicht vereinbart“, räumt Rechtsanwalt **Bernd Vetter** (Lenkungskreis der Volksinitiativen) ein, „es ist dennoch bedauerlich, dass der Senat die Gelegenheit zu einer entsprechenden Regelung in der LHO nicht genutzt hat.“

Auch wenn nicht alle der Ausnahmen des Kompromisses im Sinne der Volksinitiative waren, gehen wir davon aus, dass der Bodenspekulation mit ehemals städtischen Grundstücken endlich ein Riegel vorgeschoben wird. Nachfolgende Generationen werden von dem Richtungswechsel der Hamburger Bodenpolitik profitieren. Ihnen bleibt damit mehr Hamburg und Spielraum für künftige soziale Stadtentwicklung erhalten.

Tatsächlich im öffentlichen Interesse liegende Ausnahmen von dem Verkaufsverbot sind jetzt gesetzlich bestimmt und unterliegen der parlamentarischen Kontrolle. Damit ist künftig gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen nicht weiter in Hinterzimmern gefällt werden.

Für die Volksinitiativen:

**Paul-Hendrik Mann**  
Rechtsanwalt  
Mieterverein zu Hamburg  
040/8 79 79-223, 0163/176 58 95



**Marc Meyer**  
Rechtsanwalt  
Mieter helfen Mietern



**Bernd Vetter**  
Rechtsanwalt  
Mietergruppe Haynstraße/Hegestraße  
0159/0193 89 48